

Auszug aus den 48 Kommentaren

Mueller Marcel SVP • vor 20 Stunden

Die Erhöhung des Eigenmietwertes und die Reduktion des Pendlerabzuges sind nichts anderes als verdeckte (nicht über den Steuerfuss getätigte) Steuererhöhungen für den Mittelstand im Kanton Aargau. Mit der Unternehmenssteuerreform III hat das gar nichts zu tun. Wohl aber mit den stark steigenden Sozial- und Asylkosten in unserem Kanton und der Schweiz.

Werner von Tobel > Mueller Marcel SVP • vor 16 Stunden

Da haben Sie vollkommen recht mit der USR III hat das nichts zu tun.
Das sind die Folgen der USR II.

gz19 > Mueller Marcel SVP • vor 12 Stunden

Direkt mit Unternehmenssteuerreform hat es nichts zu tun. Das stimmt. Aber wenn Firmen immer weniger Steuern zahlen und Geld für alles fehlt, dann zahlt der "Mittelstand" wieder mal die Zeche. Deshalb nein zur Abstimmung am 12. Febr. (Als SVP Mitglied sollte man auch noch freuen, dass nicht jedes Jahr noch mehr Fremde in die schon überbevölkerte Schweiz einreisen und noch mehr Land überbaut.

das au no • vor einem Tag

Mein Eigenmietwert ist höher als die Miete der gleichen Wohnung nebenan. Gegen dies werde ich vorgehen.

Thomas Meier > das au no • vor 21 Stunden

Ja klar, die Wohnung nebenan ist auch viel kleiner, oder? Dann ist es ja logisch, oder?

ueli49 > Thomas Meier • vor 11 Stunden

Genau lesen ist halt Glücksache, er schreibt ja die gleiche Wohnung nebenan.

Persy • vor einem Tag

Und einmal mehr zeigt uns die Politik und das Steueramt, dass wir nur zu bezahlen und nichts zu sagen haben. Somit ist doch jeder ein Dummkopf wenn er sich Geld angespart hat um sich ein Eigenheim zu kaufen, das er im Alter dann auch wieder verlieren kann, sobald er ins Altersheim muss und die flüssigen Mittel ausgehen. Das alles hat derjenige nicht der nur Miete bezahlt, denn dort kommt dann der Kanton/Gemeinde einmal auf wenn er ins Heim muss, sprich also die Allgemeinheit. Dieser Aufschlag ist in „meine Augen ein legalisierter Diebstahl am Bürger!“

Oebeli > Persy • vor 20 Stunden

Entscheidend, ob die Allgemeinheit für die Alterskosten aufkommen muss, ist, ob überhaupt Mittel da sind der nicht. Da spielt es absolut keine Rolle, ob das Geld in Wohneigentum angelegt ist oder beispielsweise ein Mieter in Aktien, Gold oder was auch immer investiert hat. Ich sehe da den Zusammenhang nicht.

eb161 > Oebeli • vor 20 Stunden

Sorry, das sind nicht Alterskosten, sondern eine ungeheure Frechheit jedes Hauseigentümers gegenüber, der die Batzen sauer erspart hat, mit vielen Verzicht. Eine Vermischung dieser Tatsachen ist nochmals eine Frechheit!

Röbi Jäk > Oebeli • vor 18 Stunden

Wer sein ganzes Geld verbraucht und kein Vermögen hat, kann im Alter Ergänzungsleistungen beanspruchen zur AHV oder auch früher schon, wenn er eine IV-Rente bezieht. Dies im Gegensatz zu denen, die für das Alter sparen und sich dafür ein Eigenheim zulegen. Ist der Zusammenhang jetzt klar?

eb161 > Röbi Jäk • vor 11 Stunden

Die Ergänzungsleistungen stehen im Parlament derzeit auch zur Diskussion, falls sie das noch nicht bemerkt haben sollten. Den Kleinsparern, die vielleicht das Haus vom Mund abgespart haben, geht es leider an den Kragen. AHV keine Teuerungszulage seit über 20 Jahren, die Pensionskasse ist auch nichts mehr wert und auch die Ergänzungsleistungen kommen unter Druck, währenddem sich die Firmen über die Annahme der USR 3 freuen und sich die Hände reiben.

Schöne, heile Schweiz! Eine Schande.

Die Befürworter der USR 3 haben bereits über 3,3 Millionen Franken ausgegeben (Quelle 10vor10). Wäre dieses Geld nicht besser bei den Renten angelegt?

Oebeli > Röbi Jäk • vor 17 Stunden

Das stimmt schon, aber es trifft genauso für Mieter zu, die ihr Geld fürs Alter sparen. Auch sie verlieren beinahe ihr gesamtes Vermögen, wenn sie beispielsweise ins Pflegeheim müssen. Und das ist auch richtig so, es soll ja nicht die Allgemeinheit bezahlen, damit die Nachkommen möglichst viel erben können. Nur sehe ich da keinen Zusammenhang mit dem Eigenmietwert.

Sir Neville Chamberlain > Oebeli • vor 16 Stunden

Auch das ist korrekt. Aber das eine schliesst das andere ja nicht aus. Investiertes/erspartes Geld sollte man "verzocken", solange man dazu noch in der Lage ist. Bei einem Haus ist das aber nicht immer so einfach.

Sir Neville Chamberlain > Persy • vor 17 Stunden

Absolut richtig erkannt Mrs./Mr. Persy. Dem kann ich nur zustimmen. Ausserdem trägt das Risiko bei einem allfälligen Anstieg des Hypothekarzins auch einzig der Eigentümer.

whisky_jb • vor einem Tag

Der Steueramtschef kennt seine eigenen Gesetze nicht! So steht z.B. im StG § 219:

"Das Kantonale Steueramt verfügt die Eigenmietwerte und die Vermögenssteuerwerte."

Ein Informationsschreiben ist unter keinen Umständen eine Verfügung. Das weiss jeder Jurist und es wissen das auch einige Nicht-Juristen. Somit wurden die Hauseigentümer gar nicht korrekt über den neuen Eigenmietwert unterrichtet!

Ein Schelm der nun denkt, der Kanton holt das ja dann bei der Steuerveranlagung nach. Denn auch da hat der Kanton Regeln. In der VBG § 31, Abs. 2 steht:

"Die Steuerkommission der Grundstücksgemeinde eröffnet die Schätzungsresultate unabhängig von der Steuerveranlagung an den Steuerpflichtigen

und Eigentümer."

Liebe Juristen im Kanton Aargau, wacht endlich auf und deckt den Kanton mit Beschwerden und Einsprachen ein. Was sich der Kanton erlaubt ist Verfassungs- und gesetzeswidrig und gehört korrigiert!

Phil Schreiber > whisky_jb • vor 19 Stunden

Scharf beobachtet - wie ist dann nun das richtige Vorgehen? Auf das Inforschreiben reagieren und eine anfechtbare Verfügung verlangen? Alter Wert deklarieren und dann Einspruch bei Korrektur, weil keine Verfügung mit dem neuen Eigenmietwert vorlag? Würde ja zwei verschiedene Departemente betreffen, oder?

whisky_jb > Phil Schreiber • vor 16 Stunden

Nicht nur scharf beobachtet sondern letztes Jahr mit ungefähr 400h Aufwand recherchiert! Ich behaupte sogar, dass keiner beim Kanton die Gesetze in diesem Bereich so gut kennt wie ich jetzt. Ob es die Richter dann gleich sehen wird man abwarten müssen. Das Vorgehen aus meiner Sicht wäre:

- Alter Wert einsetzen

- Bei der Steuerveranlagung 2016 Einsprache erheben und bis vor Bundesgericht durchziehen!

Allerdings haben wir noch genügend Zeit, die Veranlagung wird frühestens ab März eröffnet, bis dahin sollten wir genügend juristischen Beistand haben. Es gibt auf der Seite EIGENMIETWERT-NEIN.CH immer wieder aktuelle Informationen, unbedingt registrieren und den Newsletter lesen.

Rintintin • vor 20 Stunden

Marktwert! Damit sind wohl die vollkommen überbeuerten Mietpreise heutzutage gemeint, welche wir der ungewollten und unnötigen Zuwanderung zu verdanken haben. Uns entstehen dadurch immer höhere Kosten und nicht wieder gut zu machender Schaden durch die Zubetonierung ganzer Gemeinden mit hässlichen und kaum bezahlbaren Wohnblocks. Es sind ja nicht nur die Immobilienpreise, dazu kommt noch der Verkehr, das Gesundheits- und Sozialwesen, etc. etc. Die Wirtschaft garniert ab, wir Deppen dürfen das auf zig Arten berappen und dabei habe ich seit 8 Jahren keine Lohnerhöhung gesehen.

< = > • vor 21 Stunden

Die besten Leute zum Wohle des Volkes. Wir Wählerinnen und Wähler haben leider total versagt, als wir unseren Grossen Rat gewählt haben. Dies muss bei den nächsten Wahlen unbedingt korrigiert werden.

Persy > < = > • vor 20 Stunden

Dass auch der Grossrat gegen den Bürger arbeitet haben wir schon öfters zu spüren bekommen. Wie würden also Ihre Vorschläge lauten?

Phil Schreiber > < = > • vor 19 Stunden

Genau - der GR steht viel zu weit links der rechten Mitte! Oder war es zu weit mittig der rechten Linken?

A. Graf > < = > • vor 19 Stunden

Überlassen Sie es doch jedem selbst, was er für richtig hält und akzeptieren sie den Willen des Souveräns. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dann ist das ihr Problem.

whisky_jb > A. Graf • vor 15 Stunden

Halt!

Grundsätzlich muss man den Willen des Souveräns nur akzeptieren, wenn dieser etwas bestimmt hat und keine Rechtsmittel möglich sind. Im vorliegenden Fall hat aber der Grosse Rat Verfassung und Gesetz gebrochen und der Souverän hatte dazu nichts zu sagen. Es gilt also den Grossen Rat zu korrigieren und jeder ist frei dies zu tun!

A. Graf > whisky_jb • vor 10 Stunden

So ein Quatsch. Nur weil einige das hier behaupten, ist das noch lange nicht so. Das ist eine wirre Stammtisch Story und jeder Unwissende plapert dem andern nach.

Röbi Jäk • vor einem Tag

Auch wenn der Grosse Rat im November 2015 dieses Dekret erlassen hat, ist der Umstand, dass bei der Erhöhung keine Rechtsmittel zulässig sein sollen, nicht nachzuvollziehen. Die Erhöhungen basieren auf rein rechnerischen Formeln, die pauschal pro Gemeinde ermittelt und angewendet wurden. Diese berücksichtigen weder die Entwicklung in einzelnen Quartieren und Standorten noch die Veränderungen bei der Infrastruktur der einzelnen Gemeinde. Gegen die Erhöhung des Eigenmietwertes kann sich jeder Steuerpflichtige spätestens dann legal wehren, sobald er seine persönliche Steuerveranlagung zugestellt erhält.

jp63 • vor 20 Stunden

Es ist einfach eine Schweinerei! Ueberall kommt man von den Leuten irgendwo noch mehr abzocken, sei es nun hier oder bei der Krankenkasse. Alte Menschen, die schon x Jahre in ihrem Haus leben, müssen ausziehen, weil sie es sich nicht mehr leisten können von der AHV. Einfach super! Tatsache ist, dass immer mehr Menschen weniger Geld zur Verfügung haben für sich selber, denn der Arbeitslohn bleibt sich oftmals gleich und wird auch nicht ständig angepasst Ansonsten man nämlich gehen kann, wenn es einem nicht passt!

Chris van Steg > jp63 • vor 17 Stunden

Sie haben noch die Asylindustrie vergessen, welche einen vollen Topf hat wie ein Perpetuum Mobile nicht im Sinne der Bewegung sondern, die Füllung mittels des Dukaten Esels.....

Röbi Jäk • vor einem Tag

Auch wenn der Grosse Rat im November 2015 dieses Dekret erlassen hat, ist der Umstand, dass bei der Erhöhung keine Rechtsmittel zulässig sein sollen, nicht nachzuvollziehen. Die Erhöhungen basieren auf rein rechnerischen Formeln, die pauschal pro Gemeinde ermittelt und angewendet wurden. Diese berücksichtigen weder die Entwicklung in einzelnen Quartieren und Standorten noch die Veränderungen bei der Infrastruktur der einzelnen Gemeinde. Gegen die Erhöhung des Eigenmietwertes kann sich jeder Steuerpflichtige spätestens dann legal wehren, sobald er seine persönliche Steuerveranlagung zugestellt erhält.

Johnny • vor 19 Stunden

Super Kanton! Krankenkassenprämienvergütungen bis heute noch nicht bezahlt! Aber der Eigenmietwert wird natürlich postwendend erhöht! Der

Mittelstand soll wieder einmal bluten! Und die Mahnung für die Strassenverkehrssteuer enthält eine astronomisch hohe Mahngebührendrohung im Falle Nichtbezahlung innert kurzer Zeit!!!

A. Graf • vor 19 Stunden

Unglaublich, das Gepoltere hier wieder. Wenn wenigstens nicht mit irgendwelchem Halbwissen (wenn überhaupt) hantiert würde, dann würde ich ja nichts sagen. Von mir aus könnte man den Eigenmietwert streichen, konsequenterweise dürfte man dann umgekehrt logischerweise keine Abzüge mehr machen für die Schuldzinsen und die werterhaltenden Investitionen. Ich befürchte nur, dass dann genau die gleichen Leute auch rumjammern würden;-)

Peterer Thomas > A. Graf • vor 13 Stunden

Genauso sehe ich es auch. Vor Jahren haben wir darüber abgestimmt. Der HEV wollte den Eigenmietwert abschaffen, aber die Abzüge belassen. Das brachte die Initiative zu Fall - berechtigterweise. Und das sage ich als Hauseigentümer.

whisky_jb > A. Graf • vor 15 Stunden

Nehme für mich in Anspruch, dass ich über mehr als nur Halbwissen verfüge. Grundsätzlich bin ich einverstanden, Eigenmietwert gehört abgeschafft, inkl. aller Abzüge. Auch ein "Bonus" für Neubesitzer eines Eigenheims finde ich falsch. Über Vergünstigungen für energetische Sanierungen und Heimatschutzauflagen könnte man diskutieren aber evtl. sollte man auch das weglassen

pingpong > A. Graf • vor 14 Stunden

Sie scheinen wohl einen lukrativen Job beim Staat zu haben, so wie sie hier kommentieren. Ja, der Hauseigentümerverband will ja schon lange, dass die Eigenmietwerte und der Abzug der Hypotheken wegfallen, da wehren sich natürlich die Banken - diese machen ja den Schnitt. Bei Rückzahlung der Hypotheken gibts nichts mehr zu verdienen - ist das jetzt ein wenig klarer???

Peterer Thomas • vor 13 Stunden

Eigenmietwert und Abzug Renovationen abschaffen - und das Problem ist gelöst. Dann ist die Steuererklärung schneller ausgefüllt und wir brauchen erst noch weniger Steuerbeamte. Wohnen ist Privatsache.

whisky_jb > Peterer Thomas • vor 10 Stunden

Auf den Punkt gebracht!

Wenn man sich das mal vorstellt, alle 20 Jahre 160'000 Objekte neu einschätzen, jedes Jahr Steuererklärungen mit dutzenden von Belegen verarbeiten, nur um dieses sinnlose Konstrukt am Leben zu erhalten.... Wieviel Geld könnte man damit sparen! Und dann noch die verschiedenen Einsprachen und Gerichtsverfahren. Einfach abschaffen und fertig!

Hans Rudolf Käser • vor 15 Stunden

Das ist einfach nur legitimer Diebstahl

Chris van Steg • vor 17 Stunden

Reich, Rich und Geizig. Wo kann ich bei der Miete den Hypozins abziehen?

Fritz Meierhans > Chris van Steg • vor 10 Stunden

Warum haben Sie nicht hart gearbeitet, gespaart und Eigentum angeschafft ??

logic • vor 20 Stunden

Auch ich habe einen Wisch erhalten, der mich über eine rückwirkende Erhöhung von happigen 17% informiert. Obwohl sich meine Wohngemeinde in den letzten 20 Jahren nur zurückentwickelt hat, meine Wohnstrasse vielfach einer Sperrmülldeponie mit Slumcharakter entspricht und meine Immobilie durch diese Entwicklung massiv an Wert verloren hat, soll ich für diese Abwertung mehr Steuern zahlen! Wenn sich von den 166'000 Betroffenen nur die Hälfte weigert, könnte doch das ein Zeichen setzen und den Kanton in die Knie zwingen. Ich persönlich werde die Erhöhung keinesfalls akzeptieren auch wenn ich über das Bundesgericht bis nach Brüssel gehen muss.

Armer Alter > logic • vor 17 Stunden

Das könnte böse enden.

Wenn die Liegenschaft neu eingeschätzt würde, könnte je nach dem Wert der Schuss nach hinten losgehen....

Mein Treuhänder hat mir jedenfalls abgeraten.

whisky_jb > Armer Alter • vor 10 Stunden

Das ist nur teilweise richtig! Grundsätzlich gilt, bei der Steuerveranlagung kann problemlos Einsprache gemacht werden, als Grund gibt man das Dekret an, welches gemäss Verfassung und Steuergesetz gar nicht erlassen werden kann. Natürlich darf man dabei nicht verlangen, dass eine Neueinschätzung gemacht wird, es geht nur darum, die bestehende Eigenmietwertverfügung durchzusetzen.

Will der Kanton nun von sich aus eine Neueinschätzung machen, kommt StG § 218, Abs. 2 zum Tragen:

"Ausserhalb der allgemeinen Neuschätzung nach Absatz 1 können die Eigenmietwerte und Vermögenssteuerwerte nur geändert werden, wenn Bestand, Nutzung oder Wert des Grundstückes wesentlich ändern oder wenn die Werte auf einer offensichtlich unrichtigen Schätzung oder auf einer unrichtigen Rechtsanwendung beruhen. Die neue Schätzung gilt ab Beginn der Steuerperiode, in der Bestand, Nutzung oder Wert geändert haben, bei unrichtigen Werten ab dem Jahr der Einleitung der Neuschätzung. Bereits vorgenommene Veranlagungen sind zu revidieren."

Es ist ja hier schon offensichtlich, dass eine Erhöhung per Dekret gar nicht vorgesehen ist. Und ebenso offensichtlich ist es, dass der Kanton eine Neueinschätzung nur machen kann, wenn sich etwas grundlegend am Gebäude geändert hat (es gibt da eine 10% resp. 15% Hürde). Somit kann gegen jede Neuverfügung wieder Einspruch erhoben werden.

Somit bleibt dem Kanton nur die Möglichkeit, eine allgemeine Neuschätzung zu beschliessen (gemäss StG § 218, Abs. 1). Das wäre auch korrekt und würde zu höheren Eigenmietwerten im Kanton führen. Allerdings würde dies auch den Leidensdruck der Betroffenen erhöhen, und irgendwann ist der Druck zu gross und der Eigenmietwert wird endlich abgeschafft.

whisky_jb > logic • vor 15 Stunden

Brüssel finde ich etwas übertrieben, Bundesgericht finde ich super! Ein aktueller Fall ist ja noch hängig und jeder kann in seinem Steuerverfahren Einsprache erheben und weiterziehen. Wenn Sie Hilfe oder Tipps benötigen, wenden Sie sich bitte an das eigenmietwert-nein.ch Komitee, da kann Ihnen geholfen werden.

Michi H. • vor 2 Stunden

Einfache Lösung :

1. Holding oder Stiftung gründen
2. Zwischen 12:00 und 13:00 h das Wohneigentum zu günstigen Preis an die Holding / Stiftung verkaufen
3. "Faktisch" aus der Wohnung ausziehen
5. Für einen Tag Hotelzimmer mieten (als Nachweis für Auszug aus dem Wohneigentum)
4. Als Mieter der Holding / Stiftung wieder in die Wohnung einziehen

So geht das!